

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 53 (1959)
Heft: 15-16

Artikel: Was man als Schweizer wissen sollte [Fortsetzung]
Autor: Ammann, Julius
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-925431>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was man als Schweizer wissen sollte

Von Julius Ammann

(Fortsetzung)

9. Weitere Volksrechte

Wir haben gesehen, daß das Appenzellervolk selber an einem neuen Gesetz mitarbeiten kann. Das geschieht in der Volksdiskussion. Auch das ganze Schweizervolk hat die Möglichkeit, zu entscheiden, ob ihm ein Gesetz oder ein Beschluß von der Bundesversammlung paßt oder nicht. Dieses Volksrecht nennt man Referendum. Referendum heißt: Volksbefragung. Es gibt ein obligatorisches und ein fakultatives Referendum. Obligatorisch ist die Volksbefragung zum Beispiel im Kanton Solothurn. Wenn der Kantonsrat von Solothurn eine Ausgabe beschließt, die mehr als 100 000 Franken kostet, so muß diese Ausgabe dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Das Volk sagt dann Ja oder Nein. Auch andere Kantone haben das Recht der von der Verfassung vorgeschriebenen Volksbefragung. Die Regierung muß das Volk anfragen.

Das fakultative Referendum aber geht vom Volk aus zur Regierung. Es wird von Fall zu Fall gebraucht. Wenn eine große Ausgabe dem Volk nicht paßt, wenn ein Gesetz oder ein Beschluß der Behörde dem Volk nicht gefällt, dann kann es das Referendum ergreifen. Es werden Unterschriften gesammelt bei den Stimmberechtigten. Jeder hat das Recht, seinen Namen auf den Bogen einzutragen. Wenn 36 000 Unterschriften in eidgenössischen Fragen beisammen sind, muß abgestimmt werden. Unsere Behörden in der Gemeinde, im Kanton und im Bund können nicht willkürlich Gesetze machen, wie sie wollen. Es kann also bei uns im Schweizerland nie eine Partei geben, die über alle andern befiehlt wie es ist in den totalitären Ländern, wo eine Partei allein befiehlt und das Volk alle Gesetze einfach schlucken muß. Es kann also bei uns nie einen Hitler oder einen Mussolini geben. Das Referendum bringt den Willen des Volkes zum Ausdruck. Das Referendum ist der Bremshebel an unserm Staatsauto.

Das andere Volksrecht ist die Initiative. Initiativ sein heißt unternehmungslustig sein. Die Initiative zeigt an, wenn das Volk selbst etwas Neues haben will. So gab es eine Initiative für die Einführung des Frauen-Stimmrechtes. Dazu brauchte es 50 000 gültige Unterschriften. Die Abstimmung hat für die ganze Schweiz das Frauen-Stimmrecht verworfen. Aber der Kanton Waadt hat es für seinen

Kanton angenommen. Auch Neuenburg und Genf werden es wohl einführen. Die Initiative ist am Staatsauto der Gashebel. Beide Volksrechte sind wichtig.

Nun kann es vorkommen, daß man beim Unterschriftensammeln manchmal nicht gerne unterschreibt, sondern aus Gefälligkeit mitmacht. Wer es nachher bereut, daß er die Unterschrift gegeben hat, der kann auf dem Amt nachher noch die Streichung seines Namens beantragen. Alle Unterschriften werden auf dem Amt, auf der Gemeinde-Kanzlei, auf der Kontrolle sowieso auf ihre Gültigkeit geprüft. Es heißt auch da: Behalte deinen eigenen Willen. Handle nach deinem Gewissen. Sei dir selber treu.

10. Außenpolitik und Neutralität

Am Stanser Verkommnis sagte der weise Niklaus von Flüeh: «Mischt Euch nicht in fremde Händel!» An diesem Staatsgedanken halten wir in der Schweiz heute noch fest. Dieser Grundsatz hat die Schweiz gerettet durch alle Zeiten hindurch auch in den Gefahren des Ersten und Zweiten Weltkrieges. Warum müssen wir diese Neutralität bewahren?

1. Im Schweizerland wohnen vier Völkerschaften: Deutschschweizer, Welschschweizer, Tessiner und die Südgraubündner mit der italienischen Sprache und Rätoromanen. Diese vier Völker müssen notwendig zusammenhalten. Sonst würden die Deutschschweizer von den Deutschen angelockt, die Welschschweizer von den Franzosen und die italienischen Südschweizer von den Italienern. Das wäre der Untergang des Schweizervolkes.

2. Die Schweiz ist ein Alpenland. Es hat die Aufgabe, die Alpenübergänge zu bewachen, vor allen Dingen den Gotthard, seine Straße und die Bahn. Wenn wir Schweizer das nicht tun würden, so kämen die großen Nachbarn; denn jeder wollte den Gotthard in seiner Gewalt haben. Die Gotthardstraße und die Bahn sind eben wichtig und lebensnotwendig für alle umliegenden Länder. Darum haben die Großmächte im Jahr 1815 im Vertrag zu Wien die Neutralität der Schweiz anerkannt.

Diese Neutralität ist für alle Zeiten gültig. Aber wir müssen sie in jedem Krieg militärisch verteidigen. Sowie ein Krieg ausbricht an unsern Grenzen, müssen wir unsere Grenzen bewachen durch unsere Soldaten. Jeder, der in unser Land eindringen will, wird als

Feind zurückgewiesen. Oder aber, er muß die Waffen abgeben. So wurde im Jahr 1870 die Bourbakiarmee bei uns entwaffnet und interniert. Im Zweiten Weltkrieg waren es die Polen, die in Frankreich gekämpft hatten und über unsere Grenzen kamen. Auch sie wurden interniert und halfen dann beim Bau der Sustenstraße. So übt die Schweiz die bewaffnete Neutralität aus.

Es gibt aber noch eine andere als nur die abwehrende Seite der Neutralität. Als neutraler Staat haben wir das Recht, Flüchtlinge aus kriegsführenden Ländern aufzunehmen. Wir müssen das nicht tun, aber es ist eine schöne Menschenpflicht. Wir üben diese Menschenpflicht in der Einrichtung des Roten Kreuzes. In jedem Krieg haben wir diese Verpflichtung auf uns genommen. Und noch etwas: Die Schweiz hat mit fast allen Ländern Handelsverträge und unterhält im Ausland Konsulate und Botschafterposten. Diese Diplomaten sorgen für unsere Landsleute in den fremden Ländern. Sie vermitteln aber auch den Handel der Schweiz mit dem Ausland. Und wenn zwei Staaten Krieg führen, dann vermitteln die Schweizer gewöhnlich den Dienst, wenn die streitenden Länder nicht mehr miteinander verkehren. Im Streit zwischen England und Ägypten in der Suezkrise mußten unsere Botschafter in Ägypten den Engländern helfen und die Botschafter in England den dort wohnenden Ägyptern. So bildet die Schweiz im Kriegsfall die barmherzige Schwester. Das ist eine schöne Aufgabe.

Umschau

In der Umschau ist jedesmal vom Riß die Rede, der die Menschheit in zwei Teile spaltet. Hier die freie Welt mit dem mächtigen Amerika an der Spitze, dort die versklavten Völker unter der Führung der Russen, von Ibalit kurz als «Westen» und «Osten» bezeichnet. Der Leser wird sich das merken müssen, damit er die Umschau versteht.

Bei dem Wiederbeginn der Genfer Konferenz steht das deutsche Problem immer noch an erster Stelle: Friedensvertrag mit Deutschland, Wiedervereinigung von West- und Ostdeutschland. Der Osten wird nicht nachgeben, denn bei ihm geht es nicht um die Freiheit der Völker, sondern um die Weltherrschaft der Kommunistenführer.

Neben der Konferenz wird besonders von sowjetischer Seite «Freundschaft» anzubahnen versucht, besonders mit Amerika. So fand in New-York eine sowjetische Ausstellung statt. Die Besucher staunten über die technischen Leistungen der Russen, merkten aber, daß